

MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31

2603 Felixdorf

Tel 02628/63711-0 Fax 33

gemeinde@felixdorf.gv.at

www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.06.2020

im großen Saal des Kulturhauses Felixdorf

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr

Ende der Sitzung 19:22 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 28.04.2020
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Kassenkredit
5. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
6. Änderung der Flächenwidmung und Bebauung
7. Vereinbarung mit Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl
8. Subventionsansuchen

Nicht öffentlich

9. Wohnungsangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Ing. Günther Straub
GGR Ilse Horejs
GGR Hedwig Divos
GGR Ing. Gernot Laueremann
GGR Andreas Hueber MSc
GGR KR Ing. Alexander Smuk
GGR Herbert Richter BA MA
GR Ernst Kratochwill
GR Nesrin Ökten
GR Andreas Jagschitz
GR Dietmar Wötzl
GR Martin Hausmann
GR Roman Kahrer
GR Rafael Brzezowsky
GR Stefan Ablinger
GR Bernhard Eschig
GR Günther Kubista
GR Katharina Fink
GR Brigitte Ivancsich
GR Marcus Maister
GR Adriana Vadljevch BA MA
GR Franz Fabian Stöger
GR Erwin Plam

Entschuldigt: GR Christoph Hausmann

Schriftführerin: Elisabeth Moser

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18: 30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:

Georg Fuchs, Ing. Peter Fink, Gertrude Schöfmann, Brunhilde Matuschka, Josef Bauer, Eva Kulec, Edith Machal, Johann Hauba, Dkfm. Franz Wunderl

GR Marcus Maister betritt um 18:32 den Sitzungssaal.

Das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren „Kauf im Ort“ ist seit 26. Mai 2020 möglich, seit 9. Juni 2020 auch für das Volksbegehren „Für Impf-Freiheit“.

Die im April beschlossene Verordnung bzgl. Verhinderung und Vertretung des Bürgermeisters wurde nach erfolgter Prüfung seitens des Landes NÖ wieder an die Marktgemeinde Felixdorf retourniert, mit dem Hinweis, dass es sich dabei um eine Verordnung des Bürgermeisters handelt, weshalb ein Beschluss durch den Gemeindevorstand nicht erforderlich sei.

Die Anfrage/Aufsichtsbeschwerde von GGR Herbert Richter BA MA beantwortend, ist ein Schreiben der BH Wiener Neustadt am 4. Juni 2020 eingelangt, welches besagt, dass Wahlvorschläge (hier betreffend Vorsitz Prüfungsausschuss) immer schriftlich zu erfolgen haben und eine nachfolgende Wahl mittels Stimmzettel und nicht mündlich zu erfolgen hat. Nachdem keine Aufforderung zur Wiederholung der Wahl erfolgt ist, wird das Schreiben zur Kenntnis genommen.

Am 15. Juni wurde die zu dem Zeitpunkt aktuellste Lockerungsverordnung bzgl. Veranstaltungen in Verbindung mit Covid-19 an die Mitglieder des Gemeinderates ausgeschickt.

Am Tag der Sitzung folgte ein weiteres Mail mit der neuesten Lockerungsverordnung, welche den Mitgliedern des Gemeinderates weitergeleitet wird.

Die Förderverträge (ÖMAG) der Photovoltaikanlagen für das Gemeindeamt und den Tennisplatz liegen vor.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung des Piestingtaler Abwasserverbandes vom 15. Juni 2020 liegt vor. GGR KR Ing. Alexander Smuk wird eine Kopie davon übermittelt.

Der Vorsitzende informiert über Spendensammlungen des Roten Kreuzes und gemeinnütziger Vereine.

Frau VD OSR Dipl.Päd. Ingrid Pruschak, Direktorin der Bilingual-Volksschule Felixdorf, teilte schriftlich mit, dass sie mit 1. September 2020 ein Freijahr und darauffolgend den verdienten Ruhestand antreten wird. Bgm. Walter Kahrer übermittelte in einem Antwortschreiben seinen Dank für die Zusammenarbeit und die besten Wünsche für ihren verdienten Ruhestand. Als Nachfolgerin hat sich Fr. VD Sonja Stangl-Schärf bereits bei Bgm. Walter Kahrer vorgestellt.

Bgm. Walter Kahrer macht auf die bevorstehende Blutspendeaktion des Roten Kreuzes am 7. Juli 2020 aufmerksam und ruft dazu auf, sich aufgrund der dringend benötigten Blutkonserven wegen der COVID-19 Pandemie, daran zu beteiligen.

Die Information über den für Felixdorf zuständigen Feuerbrandsachverständigen, Berthold Pfarrer, Wr. Neustädterstraße 3, 2733 Grünbach am Schneeberg, wurde übermittelt. Es wird verlautbart, sich im Verdachtsfall im Gemeindeamt zu melden, damit die darauffolgenden notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderäte konnten aufgrund der Corona-Regelungen noch nicht durchgeführt werden.

Die Eröffnung des Waldspielplatzes fand am 17. Juni 2020 statt. Nach sehr kurzer Zeit wurden leider schon Schäden aufgrund von Vandalismus verzeichnet. Bgm. Walter Kahrer fordert alle Mitglieder des Gemeinderates dazu auf, den Waldspielplatz, vor allem auch in den Abendstunden aufzusuchen, um Präsenz zu zeigen und so eventuell weiterem Vandalismus vorzubeugen.

Auf die Frage von GR Adriana Vadlejš BA MA, wann mit der Errichtung von Toiletten zu rechnen sei, wurde geantwortet, dass noch an einem geeigneten Konzept gearbeitet wird.

Weiters wird eine mobile Radarüberwachung veranlasst, um einen Überblick der Geschwindigkeit von vorbeifahrenden PKW's zu bekommen.

Es werden Hinweisschilder angebracht, um auf den Waldspielplatz und die dort spielenden Kinder aufmerksam zu machen.

Außerdem besteht bereits Kontakt zu Firmen für Verkehrsplanung, um ein Konzept zum Queren der Mohr- bzw. Bahnstraße auszuarbeiten.

Es wird auf die Sperre seitens der ÖBB der Bahnstrecke zwischen Wien Floridsdorf und Wien Praterstern, zwischen 5. und 18. Juli 2020 und den damit verbundenen Buspendelverkehr hingewiesen.

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 28. April 2020:

Das in der Alleegasse 20 stehende Gebäude ist derzeit eines der ältesten Bauten in Felixdorf und muss dringend saniert werden. Der Bau, vor allem das Dach, soll historisch nachempfunden und in den Ur-Zustand gebracht werden.

Aus diesem Grund liegt ein Baubetreuungsvertrag zwischen der Wien-Süd Bauprojektmanagementgesellschaft m.b.H und der Marktgemeinde Felixdorf vor. Die Wien Süd soll sich den Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten der oben genannten Immobilie annehmen, mit einem Netto-Honorar von € 17.077,- bei einer Summe der Netto-Herstellungskosten von € 150.000,-.

Ergänzend dazu erklärt der Vorsitzende, dass es sich um eine komplette Gebäudesanierung und nicht nur um eine Dachsanierung handelt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Erwin Plam, Obmann des Prüfungsausschusses, trägt den Prüfbericht der vorgenommenen Gebarungsprüfung am 5. Mai 2020 vor.

Bei der Überprüfung ist aufgefallen, dass zwar Rechnungen des Energiebeauftragten für dessen Tätigkeiten vorliegen, allerdings kein dazugehöriger Energiebericht.

VbGm. Ing. Günther Straub erklärt, dass es im Trubel durch die Corona-Situation vergessen wurde, den eingelangten Energiebericht 2019 vorzulegen, dieser allerdings aufliegt und Einsicht genommen werden kann.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird seitens des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

4. Kassenkredit

Bgm. Walter Kahrer informiert, dass ein Kassenkredit dem vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einzahlungen dient und die Funktion hat, Liquiditätslücken zu überbrücken, nicht aber als Finanzierungsinstrument anzusehen ist.

Für die Aufnahme eines Kassenkredites ist kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Dies obliegt laut § 38 Abs. 1 Z 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Bürgermeister. Dies gilt auch für den erhöhten Prozentsatz von 20 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags bis zum 31.12.2021.

Empfohlen wird eine Information über den vorübergehend erhöhten Prozentsatz des Gemeinderates und des Prüfungsausschusses, um den neuen Entscheidungsspielraum des Bürgermeisters zur Kenntnis zu bringen, was durch diesen Tagesordnungspunkt auch geschehen ist.

Der Kassenkredit ist kein Gegenstand des Voranschlages, im Rechnungsabschluss ist der Kassenkredit allerdings sehr wohl anzuführen.

Der Vorsitzende informiert, dass seit mindestens 10 Jahren kein Kassenkredit aufgenommen werden musste, sich diese Tatsache allerdings durch die COVID-19-Situation und der damit zusammenhängenden geringeren Bedarfszuweisungen ändern kann.

5. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

In der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2019 wurde die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen geändert wurde, beschlossen und zur Prüfung eingereicht. Mit Schreiben per 21. Jänner 2020 teilte das Amt der NÖ Landesregierung mit, da der Dienstpostenplan Grundlage für die Zuordnung der Funktionsgruppen darstellt, muss bei Anzahl und Bezeichnung der Funktionsdienstposten ein Einklang zwischen dem Dienstpostenplan und der Funktionsdienstpostenverordnung vorliegen, da andernfalls eine Zuordnung der Funktionsgruppen nicht möglich ist.

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, dem vorliegenden Dienstpostenplan die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Änderung der Flächenwidmung und Bebauung

Zum Thema Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wird dieser Punkt in 3 Abschnitte gegliedert.

1) Ansuchen von Hrn. Rudolf Veigel betreffend Umwidmung Grundstück 208/9 und 328

Hr. Rudolf Veigel als Grundstücksbesitzer, ersucht um Umwidmung der Grundstücksflächen in Bauland. Die Flächen sind derzeit als Grünland gewidmet und befinden sich in der Mühlstraße entlang der Gemeindegrenze zu Sollenau. Die Angabe „Umwidmung in Bauland“ ist ungenügend, da es verschiedene Bezeichnungen von Bauland gibt.

Antrag: Vbgm. Ing. Günther Straub stellt den Antrag, dem Ansuchen in dieser Form nicht stattzugeben.

Beschluss: Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ)
8 Stimmenthaltungen (ÖVP)

2) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

Die Auflageunterlagen wurden entsprechend vor Auflagebeginn an die NÖ Landesregierung gesandt. Die Nachbargemeinden, Interessensvertretungen für die Gemeinden, etc. wurden über die Auflage in Kenntnis gesetzt.

Während der Auflagefrist von 11. Mai bis 22. Juni 2020 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

5 Änderungspunkte (Änderung in Bauland-Betriebsgebiet in der Mühlstraße, Abänderungen des öffentlichen Gutes in der Bahnstraße bzw. Quergasse, Beschränkung auf 6 Wohneinheiten im Bauland-Kerngebiet, bzw. 2 Wohneinheiten im Bauland-Wohngebiet) liegen zur Beschlussfassung vor.

Detailfragen zur Flächenwidmung bzw. Bauordnung werden erörtert.

GR Günther Kubista spricht sich gegen die Beschränkung der Wohneinheiten aus.

Vbgm. Ing. Günther Straub führt aus, dass das Instrument der Einschränkung der Wohneinheiten in der letzten Änderung des Raumordnungsgesetzes aufgenommen wurde, um im Wohngebiet die Siedlungsstruktur mit Ein-/Zweifamilienhäusern erhalten zu können.

Folgende Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Felixdorf (KG Felixdorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4238-21/18 vom März 2020) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Antrag: Vbgm. Ing. Günther Straub stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Die Verordnung wird verlesen.

Der Antrag steht noch zur Abstimmung.

Um 19:09 verlässt GR Günther Kubista den Sitzungssaal.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Um 19:10 betritt GR Günther Kubista wieder den Sitzungssaal.

3) Änderung des Bebauungsplanes

Die Auflageunterlagen wurden entsprechend vor Auflagebeginn an die NÖ Landesregierung gesandt. Die Nachbargemeinden, Interessensvertretungen für die Gemeinden, etc. wurden über die Auflage in Kenntnis gesetzt.

Während der Auflagefrist von 11. Mai bis 22. Juni 2020 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

9 Änderungspunkte (Bebauungsbestimmungen im Bauland-Betriebsgebiet in der Mühlstraße, Abänderung des Bebauungsplanes in der Bahnstraße bzw. Quergasse, Änderung im Bauland-Kerngebiet, bzw. im Bauland-Wohngebiet bzgl. der Beschränkung der Wohneinheiten, Entfall von Baufluchtlinien in der Neugasse, Änderung der Bebauungsdichte im Bereich Friedhof und die Änderung im bestehenden Bauland-Betriebsgebiet in der Schulstraße) liegen zur Beschlussfassung vor.

Hinsichtlich des Änderungspunktes 8 (Änderung im Bauland-Betriebsgebiet der Schulstraße) soll dieser nach Überarbeitung abgeändert werden. So soll eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe mit untergeordneten Bauteilen (z.B. Liftaufbauten) zulässig sein. Ebenso soll die Sonderbebauungsbestimmung „a“ geändert werden, da diese im NÖ Raumordnungsgesetz nicht mehr vorgesehen ist (siehe Beschlussunterlagen zur Änderung der Änderung des Bebauungsplanes).

Folgende Verordnung zur Änderung des örtlichen Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Marktgemeinde Felixdorf (KG Felixdorf, GZ 4238-22/19 vom Juni 2020) abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Vbgm. Ing. Günther Straub stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Vereinbarung mit Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrüchl

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrüchl hat informiert, dass bei der Kreuzung Badener Straße/Mayrgasse eine Bushaltestelle errichtet werden soll.

Dafür wird ein Teil des Felixdorfer Gemeindegebiets verwendet, was für Bgm. Walter Kahrer und Vbgm. Ing. Günther Straub vorstellbar wäre, solange keine Verpflichtungen für Felixdorf anfallen würden.

Die Auflagen zur Errichtung sind von der Nachbargemeinde zu erfüllen, genauso anfallende Instandhaltungen wie z.B. Schneeräumung, etc.

Eine schriftliche Ausarbeitung einer Vereinbarung liegt derzeit noch nicht vor.

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrüchl zuzustimmen.

GGR KR Ing. Alexander Smuk schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben, da keine schriftliche Ausfertigung einer zu beschließenden Vereinbarung vorliegt.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 7 wird zurückgestellt und bis auf Weiteres vertagt.

8. Subventionen

Der Leiter der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Mag. Markus Sauer, bittet um Unterstützung der Aktion „Schenk einem Kind einen Tag“. Laut Voranschlag wurde dafür eine Summe von € 90,- eingerechnet.

Antrag: GGR Andreas Hueber MSc stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen für die Aktion „Schenk einem Kind einen Tag“ mit einer Summe von € 90,-, wie veranschlagt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

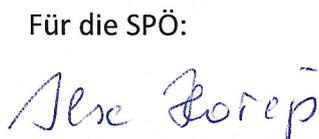
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

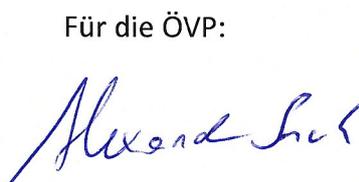
Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:22 Uhr.

Der Vorsitzende:


Die Schriftführerin:


Für die SPÖ:


Für die ÖVP:


Für die FPÖ:
